

Zeitschrift: Infos & Akzente

Herausgeber: Pestalozzianum

Band: 8 (2001)

Heft: 4

Artikel: Entwicklung des Frauenanteils im Lehrerberuf : Feminisierung des Volksschullehrerberufs aufgrund gescheiterter Professionalisierung?

Autor: Bloch, Alexandra

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklung des Frauenanteils im Lehrberuf

Feminisierung des Volksschul-Lehrerberufs aufgrund geschlechterter Professionalisierung?

Der Beitrag skizziert am Beispiel des Kantons Zürich¹ aus historischer Perspektive den Prozess der Feminisierung des Lehrerberufs. Er zeigt auf, dass es sich um eine späte und nur langsam in Gang gekommene Entwicklung handelt, die sich durch eine Angleichung der Frauen an männliche Normen auszeichnet und die geschlechtertypische Arbeitsteilung reproduziert.

Von Alexandra Bloch

Lehrerin, vor allem Primarlehrerin, gilt als typischer Frauenberuf. Die Feminisierung des Berufs lässt sich aber als historischer Prozess herausarbeiten: Was heute oft einer quasi «natürlichen» weiblichen Anlage oder Begabung zugeschrieben wird, nämlich die erste schulische Unterweisung und Erziehung kleiner Kinder, galt vor 150 Jahren zumindest im Kanton Zürich als rein männliche Angelegenheit. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob ein Zusammenhang besteht zwischen der geschlechtsspezifischen Rekrutierung der Berufsangehörigen und den Veränderungen des beruflichen Status. Dieser wurde nämlich 1872 deutlich begrenzt, indem die Zürcher Bevölkerung in einer Volksabstimmung die Akademisierung der Volksschullehrer/innenbildung verwarf. Damit kam auch der seit 1832 forciert wirksame Professionalisierungsprozess - langjährige, tendenziell akademische Ausbildung nachweisbar durch Diplome und Berechtigungsscheine, Autonomie bei Berufsausübung, Berufsorganisation, Monopol beim Angebot gesellschaftlich relevanter Güter (z.B. Bildung), berufliche Subkultur² - mehr oder weniger zum Stillstand. Handelt es sich nun um einen zeitlichen Zufall, dass 1874 die ersten Frauen ins Lehrerseminar Küsnacht aufgenommen wurden? Oder kann ein kausaler Zusammenhang

hergestellt werden zwischen einer intellektuell wenig(er) anspruchsvollen Ausbildung und ihrer «Frauentauglichkeit»? Sind Umfang, Qualität und vor allem Akademisierung des benötigten beruflichen Wissens für den Frauenanteil in diesem Beruf ausschlaggebend?

Zuerst ein Blick auf die statistische Entwicklung. Im Bereich des öffentlichen und staatlichen Schulwesens der Schweiz waren 1873 43% aller Lehrkräfte Frauen.³ Allerdings waren 62,5% aller Schweizer Lehrerinnen in Kindergärten und Arbeitsschulen tätig. Der Anteil an Lehrerinnen unter den Lehrkräften der Primarschulen variierte kantonal von 74,3% in Obwalden über 31,2% in Bern bis zu 0,9% in Baselland. Zürich mit einem Prozentsatz von 1,3 an weiblichen Primarlehrkräften rangierte ganz am Schluss.⁴ Bis zur Jahrhundertwende blieb er unter 10%, 1910 betrug er 18%, 1920 23%. Erst 1965 überschritt der Anteil an Primarlehrerinnen im Kanton Zürich die Hürde von 50%. 1995 betrug er 65%.⁵

Es erstaunt, dass im Kanton Zürich, der sowohl im kantonalen wie im internationalen Vergleich beim Aufbau und der Förderung seines Schulwesens sicherlich eine fortschrittliche bis führende Haltung einnahm, die Frauen so deutlich untervertreten waren. Da aber im Kanton Zürich Faktoren wie die Präsenz reli-

giöser Orden (Zentralschweiz) oder die Kombination von Handarbeits- mit Les- und Schreibunterricht (Bern), welche den Einsatz von Lehrerinnen begünstigten, nicht vorhanden waren, liegt es nahe anzunehmen, dass die Unterrepräsentanz von Frauen gerade mit dem straff staatlich und mit der Regeneration von Grund auf durch- und neu organisierten Schulwesen zusammenhängt, in welchem dem Ausbau der Lehrer/innenbildung und damit der Professionalisierung des Berufes eine bedeutende Schrittmacherfunktion zukam und zugemessen wurde.

Das Eindringen von Frauen in den Beruf der Zürcher Volksschullehrer

Bis zum Beginn der 1870er-Jahre gab es bis auf die Stadt Zürich (Lehrerinnen an Mädchenelementarklassen und Fachlehrerinnen an der Sekundarschule) im Kanton Zürich keine im Staatsdienst angestellten Lehrerinnen.⁶ 1870 wurde auf private Initiative in Winterthur eine Lehrerinnenausbildungsstätte geschaffen.⁷ 1872 beschloss der Regierungsrat auf Anfrage der Winterthurer Behörden die Wählbarkeit von Lehrerinnen auf kantonalzürcherische, d.h. staatliche und nicht nur städtische Lehrerstellen, sofern sie die Primarlehrerprüfung vollständig bestanden.⁸ Im Frühling 1873 erhielten in Winterthur auf der Grundlage einer

vom Stadtschulrat abgenommenen Prüfung sechs Frauen, die daraufhin als Erzieherinnen oder Anstaltslehrerinnen im Ausland arbeiteten, Abgangszeugnisse (keine Patente!) der Höheren Töchterschule. Am Seminar Küsnacht wurden ein Jahr später, im Frühjahr 1874, sechs Schülerinnen der Winterthurer Töchterschule patentiert.⁹ Zum gleichen Zeitpunkt aber, ab dem Frühling 1874, wurden auf Veranlassung des Erziehungsrates Lehramtskandidatinnen ins Seminar Küsnacht aufgenommen und zusammen mit den männlichen Schülern unterrichtet.¹⁰ Der staatliche Ausbildungsweg stand nun offen. Er wurde 1875 und 1876 ergänzt durch die Schaffung von Seminarabteilungen an den höheren Töchterschulen von Winterthur und Zürich.

Die Schweizerische Lehrerzeitung (SLZ) prophezeite 1876 etwas, wie sich zeigen sollte, vorschnell das Ende der Koedukation in Küsnacht.¹¹ Stattdessen wurde 1880 das Lehrerinnenseminar in Winterthur aufgehoben: Der im Zuge des Kulturkampfes verstärkten Konkurrenz durch das Seminar Küsnacht vermochte es nicht standzuhalten.¹² Die für diese Zeit absolut unübliche Koedukation in einer staatlichen Lehrer/innenbildungsanstalt erhielt die Unterstützung durch den Staat: So hielt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1875 fest: «Das Zusammenleben von Zöglingen beider Geschlechter in der Anstalt zeigte keinerlei Nachteile; der Ernst der Arbeit und die Prosa des täglichen Verkehrs boten das Gegengewicht gegen Träumereien oder Ausschreitungen, und hatten eine sittigende Wirkung, so dass die Direktion es bedauern würde, wenn die Errichtung der weiblichen Seminarien zur Folge hätte, dass das Seminar in Küsnacht seine weiblichen Zöglinge verlore.»¹³ Insbesondere Heinrich Wettstein, Seminardirektor in Küsnacht von 1875–1895 und entschiedener Befürworter von Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, setzte sich für eine gesicherte Qualität auch der wissenschaftlichen

Ausbildung der Lehrerinnen ein und wollte die Volksschule nicht den umstrittenen «Lehrschwwestern» überlassen.¹⁴

Merkmale des Berufszugangs

Der Einbezug von Frauen in die staatliche und bisher rein männergeprägte Ausbildung sicherte zum einen den beruflichen Status und eine staatskonforme religiöse Haltung der Küsnachter Absolventinnen und zum anderen den Status der Profession, weil der Einbezug mit keinerlei Zugeständnissen oder Veränderungen (z.B. Handarbeiten) in fachlicher und qualitativer Hinsicht verbunden war. Die Zürcher Politik der grundsätzlichen Gleichstellung verdeutlicht der Beschluss des Regierungsrates 1875, mit dem er den Erziehungsrat ermächtigte, «Lehrerinnen nach vorschriftsmässiger Prüfung zur Wählbarkeit für Primarschulen zu patentieren unter Vorbehalt künftiger gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Stellung der Lehrerinnen.»¹⁵ Besondere Gesetzesbestimmungen (wie Zölibatgesetze) wurden aber nie erlassen. 1877 hielt der Regierungsrat die Verhältnisse für keineswegs besorgniserregend, da die Absolventinnen von Winterthur und Küsnacht so gut wie die männlichen Zöglinge seien und er es überhaupt bedauernswert fände, wenn «wir dazu kommen müssten, je nach den Anforderungen, die man bei den Fähigkeitsprüfungen stellt, zwei Kategorien von Lehrkräften aufzustellen, eine bessere mit voller, eine weniger gute mit geringerer Besoldung.»¹⁶ Nach der Abstimmung über ein neues Besoldungsgesetz von 1912, in welcher das Volk einer Besoldungserhöhung zustimmte, notierte die SLZ: «Nirgends sonst ist die Gleichstellung (Besoldung) der Lehrerin und des Lehrers gesetzlich so anerkannt wie im Kanton Zürich.»¹⁷

Auch die zeitgenössischen Diskurse drücken Wohlwollen aus. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) beschäftigte sich 1873, die Zürcher Schulsynode 1875 mit der Lehrerinnenfrage.¹⁸ Allerdings: die Lehrtätigkeit

von Frauen hatte innerhalb bestimmter Schranken zu bleiben. «Das Weib ist», nach Spyri, dem Präsidenten der SGG, «zum Lehrberuf nur ausnahmsweise und nur durch Unterdrückung seiner eigentlichen Bestimmung geeignet.»¹⁹ Er sah den Wirkungsbereich von Frauen aufgrund ihrer geistigen und emotionellen Disposition (geringere Körperkräfte und Stimmvolumina) vor allem an unteren Klassen mit höchstens 40 Schüler/innen. Gemäss der These «Je methodischer, je begrifflicher der Unterricht, desto mehr tritt die männliche Arbeit in den Vordergrund» verortete er den Arbeitsbereich von Lehrerinnen im Bereich der Elementarstufe, d.h. mit Kindern bis ins Alter von 9 bis 10 Jahren.²⁰ Bei einer Heirat hatten die Lehrerinnen selbstverständlich vom Berufe zurückzutreten.²¹ Wenn die Lehrerinnen sich nach diesen Vorgaben richteten, wurden sie sowohl im Berufsleben wie auch in der Berufsorganisation – 1878 wurden alle Lehrerinnen mit zürcherischem Patent in die Schulsynode mit gleichen Rechten aufgenommen – durchaus akzeptiert. Allerdings herrschten auch hier dann die zeitgenössischen gesellschaftlichen Regeln, d.h. eine aktive Beteiligung war z.B. im Schweizerischen Lehrerverein (SLV) unüblich. Emma Graf, langjährige Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (SLiV), schrieb dazu 1914: «Da sassen wir in den Konferenzen und Synoden und strickten. Wir regten ohn' End die fleissigen Hände, aber unsere Köpfe und unsere Hände ruhten. Das Weib redete noch nicht in der Gemeinde der Korinther, sondern liess diese allein beraten, beschliessen und bestimmen.» Durch den 1898 gegründeten SLiV hätten die Lehrerinnen gelernt, selber zu denken und zu reden, was sie mit der Zeit befähigte, auch in Versammlungen des SLV ihre Meinung zu vertreten.²² Fünf Merkmale des Berufszugangs möchte ich hervorheben:

1. Die Bedeutung von Eigeninitiative beim Berufszugang: gesetzliche Bestimmungen zur Berufsausübung (und

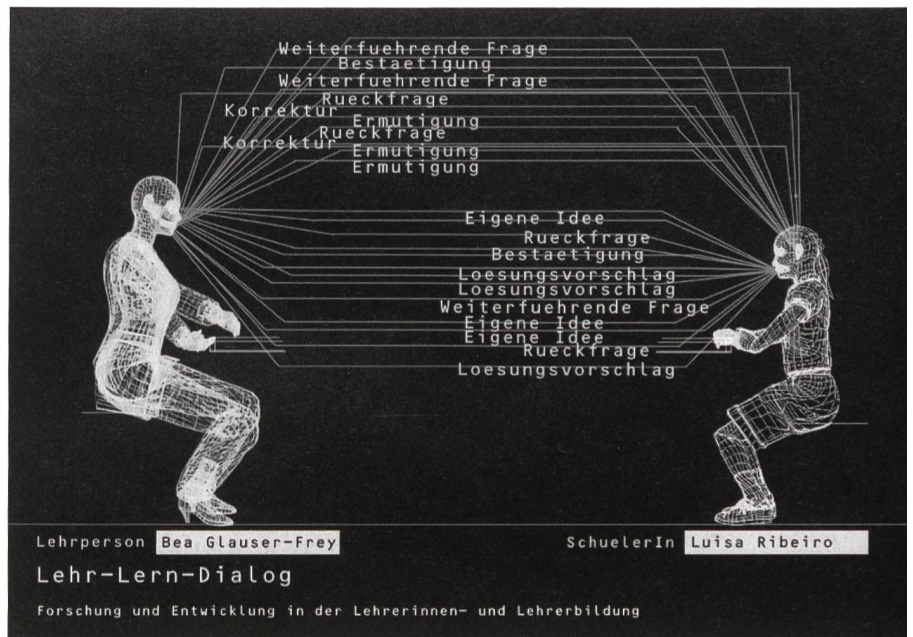
als Folge eine staatlich institutionalisierte Berufsausbildung) wurden erst erlassen, nachdem sich entsprechend vorgebildete Frauen um staatliche Berechtigungsscheine zur Berufsausübung bemüht hatten (ähnlich wie 1867 beim Medizinstudium an der Universität Zürich).

2. Eingliederung der Frauen in Ausbildung und Berufsausübung (allerdings nur bis zur Heirat und nur in unteren Klassen) unter dem Primat der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Dafür ausschlaggebend waren meines Erachtens Kulturkampf und demokratische Bewegung. Staatlicherseits herrschte auch in diesem Bereich eine Art «laissez faire»-Politik, die es z.B. den Gemeinden überliess, Lehrer anstatt Lehrerinnen einzustellen und die Höhe der für Frauen oft kleineren Besoldungszulage festzusetzen (ein Selbstregulierungsmechanismus, nicht untypisch für schweizerische Verhältnisse).
3. Zeitgenössische Diskurse stimmten der Tätigkeit von Lehrerinnen unter der Voraussetzung der Erfüllung der Anforderungen der gängigen Geschlechterstereotypen zu (geringere Körperkräfte, geistig weniger einsatzfähig; also kleinere und untere Klassen; Heirat und Familie als oberstes Ziel, das zum Rücktritt vom Lehramt führt).
4. Strukturen der Schulentwicklung wie der Trend zur Verkleinerung der Schulklassen gegen Ende des 19. Jahrhunderts und der aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs bis weit nach 1900 herrschende Lehrermangel begünstigten ihre Tätigkeit.
5. Das Privatschulwesen war bis nach 1900 für die Tätigkeit von Lehrerinnen von grosser Bedeutung. Zwischen den beiden Bereichen wurde fließend hin und her gewechselt.²³ Auch deshalb blieb bis um 1900 die Feminisierung im staatlich-öffentlichen Volksschullehrerberuf sehr klein, d.h. unter 10%.

Feminisierung aufgrund gescheiterter Professionalisierung?

Lässt sich nun für den Kanton Zürich eine kausale Beziehung herstellen zwischen gescheiterter Professionalisierung und wachsender Feminisierung des Lehrerberufs? Zum einen ist festzuhalten, dass eine eigentliche Feminisierung im Kanton nach 1872 (noch) nicht eingetreten ist. Es waren erste Primarlehrerinnen an staatlichen Schulen tätig, aber ausschliesslich in den unteren Schulstufen (1. und 2. Klasse). Für den Kanton kann somit von einer späten und langsamen Feminisierung gerade aufgrund einer relativ starken Professionalisierung resp. Semiprofessionalisierung der Lehrer/innenschaft, deren Ansehen durch den gescheiterten Akademisierungsversuch nicht wesentlich geschmälert wurde, gesprochen werden. Zweitens scheinen beide Vorgänge – Feminisierung wie gescheiterte Professionalisierung, resp. Semiprofessionalisierung – stärker von tiefer liegenden Wirkungskräften wie der demokratischen Bewegung, der Frauenfrage und dem Kulturkampf, also von gleichen Wurzeln, geprägt worden zu sein, als in einem ursächlichen Zusammenhang miteinander gestanden zu haben. Drittens fand die Feminisierung

der Profession oder die Eingliederung von Lehrerinnen in den Zürcher Staatslehrer/innenstand unter der Prämisse der Angleichung der Frauen an die männliche Norm statt (die Lehrerin sei im Wort «Lehrer mitgemeint»), was den Status der männlich definierten Profession möglichst unangetastet lassen sollte. Symptomatisch dafür steht die für diese Zeit absolut rare Koedukation im Seminar Küsnacht ab 1874. Der Staat drückte sich um gesetzliche Regelungen, die nur das weibliche Geschlecht betrafen. Dies stärkte zum einen die Berufsgruppe und gereichte den Frauen im Fall der Witwen- und Waisen-Kasse zum Nachteil (keine den Lehrern äquivalente Leistung), im Fall der abgelehnten Zölibatsklausel zum Vorteil. Die staatliche Nichteinmischung wurde nicht konsequent durchgehalten, wie das Beispiel der Aufnahmekontingentierung von Mädchen ins Seminar zeigt (noch in den 1950er-Jahren durfte nur ein Viertel der Neueintretenden Frauen sein).²⁴ Viertens zeichnete sich schliesslich bereits mit dem Eintritt der ersten Lehrerinnen trotz der qualitativ äquivalenten Ausbildung von Männern und Frauen eine bis heute andauernde professionsinterne Statusdistribution (der soziologische Terminus



«horizontale Segregation»²⁵ verschleiert m. E. zentrale Fragen wie Sozialprestige und Einkommen) gemäss Geschlecht oder eine geschlechterkonstituierende Arbeitsteilung ab, indem Frauen die unteren Schulklassen und die schlechteren Arbeitsbedingungen zugewiesen wurden. Auf diese Weise – und nicht durch ein Scheitern des Professionalisierungsprozesses – reagierte der Zürcher Volksschullehrer/innenstand auf den Eintritt von Lehrerinnen in die Profession.

Anmerkungen

- 1 Eine ausführliche Fassung dieses Artikels erscheint in: Schweizerische Historikerinnentagung 2000.
- 2 Einige Titel zur Professionalisierungsforschung: Parsons Talcott: *The Professions and Social Structure*, in: *Social Forces* 17 (1939), S. 457–467. La Vopa Anthony Joseph. *From Schoolmasters to Schoolteachers: The Making of a Modern Professional Corporation in Prussia*. Ann Arbor, Michigan 1976. Sarfatti Larson Magali: *The Rise of Professionalism. A Sociological Analysis*, Berkeley, Los Angeles, London 1977. Tenorth Heinz Elmar: *Professionen und Professionalisierung*. Ein Bezugsrahmen zur historischen Analyse des Lehrers und seiner Organisationen, in: Heinemann Manfred (Hg.): *Der Lehrer und seine Organisation*, Stuttgart 1977, S. 457–475. Rüschmeyer Dietrich: *Professionalisierung. Theoretische Probleme für vergleichende Geschichtsforschung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (1980), S. 311–325. Skopp Douglas R.: Auf der untersten Sprosse. Der Volksschullehrer

als «Semi-Professional» im Deutschland des 19. Jahrhunderts; in: *Geschichte und Gesellschaft* (1980), S. 383–402. Conze Werner, Jürgen Kocka und Reinhart Koselleck (Hg.): *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Bd. 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985.

- 3 Spyri J. L.: Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterricht. Separatabdruck aus der *Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*. Zürich 1873, S. 16.
- 4 Ebd., S. 12.
- 5 Rechenschafts- und Geschäftsberichte des Regierungsrats an den Zürcher Kantonsrat, 1910–1995.
- 6 Wettstein Heinrich: *Über Erziehung der Töchter*. Beiträge zur Lösung der sozialen Frauenfrage, speziell der Lehrerinnenfrage, Uster 1875, S. 28.
- 7 Mesmer Beatrix: *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel, Frankfurt 1988, S. 134.
- 8 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Zürcher Kantonsrat, 1872, S. 252.
- 9 Bodmer (Sekundarlehrer in Stäfa): Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterrichte und Einführung von Lehrerinnen im Kanton Zürich, in: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode von 1875, S. 14.
- 10 Ebd.
- 11 «Dieses wird nun seine weiblichen Zöglinge gänzlich verlieren, nachdem in Winterthur und Zürich für Bildung von Lehrerinnen speziell gesorgt ist.» *Schweizerische Lehrerzeitung* (SLZ) 25 (1876), S. 217, zit. nach: Wartburg-Adler Marianne von: *Die Lehrerinnen. Ein Beitrag zu ihrer Sozialgeschichte von 1862–1918*. Im Spiegel der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung und der Schweizerischen Lehrerzeitung, Diss. Zürich 1988, S. 67.
- 12 Erziehungsrat des Kantons Zürich (Hg.): *Volksschule und Lehrer/innenbildung 1832–1932*. Festschrift zur Jahrhundertfeier, bearbeitet von G. Guggenbühl et al., Zürich 1933, S. 577.

- 13 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Zürcher Kantonsrat, 1875, S. 68.
- 14 Erziehungsrat (wie Anm. 12), S. 574–575.
- 15 Ebd., S. 576.
- 16 SLZ 21 (1888), S. 162, zit. nach: Wartburg-Adler (wie Anm. 11), S. 76–77.
- 17 SLZ 40 (1912), S. 397, zit. nach: Wartburg-Adler (wie Anm. 11), S. 127.
- 18 Spyri (wie Anm. 3), S. 26; Bodmer (wie Anm. 9), S. 9–10; Wettstein (wie Anm. 6), S. 8.
- 19 Spyri (wie Anm. 3), S. 26.
- 20 Ebd., S. 30–32, S. 46.
- 21 Wettstein (wie Anm. 6), S. 44f.
- 22 Zit. nach Bähler Anna: *Was sie wollten, das wollten sie stark und ganz. Geschichte des Schweizerischen Lehrerinnenvereins*, Bern 1991, S. 82.
- 23 Ehrlich, Karin. *Karrieren von Lehrerinnen 1870–1930*. In: Kleinau, Elke (Hrsg.): *Frauen in pädagogischen Berufen*. Band 1: Auf dem Weg zur Professionalisierung, Bad Heilbrunn 1996. Verlag Julius Klinkhardt, S. 76–104.
- 24 Bähler (wie Anm. 22), S. 33.
- 25 Vgl. dazu Wetterer, Angelika. *Integration und Marginalisierung. Das Verhältnis von Profession und Geschlecht am Beispiel von Ärztinnen und Juristinnen*. Vortrag an der FernUniversität Hagen 1998, S. 21.

Alexandra Bloch ist Historikerin und Autorin verschiedener Publikationen zur Schul-, Bildungs- und Frauengeschichte. Sie arbeitet zurzeit an einer Dissertation zum Professionalisierungsprozess der Zürcher Volksschullehrkräfte zwischen 1770 und 1774.

Inserate



SAL
Schule für Angewandte Linguistik

Höhere Fachschule für Sprachberufe
Staatlich anerkannte Diplome für

Journalismus

Sprachunterricht

Übersetzen

Berufsbegleitende Ausbildung
Weiterbildung und Allgemeinbildung

Flexibilität durch individuelle
Stundenplangestaltung

Semesterdauer:
Oktober - Februar, März - Juli

SAL
Schule für Angewandte Linguistik
Sonneggstrasse 82, 8006 Zürich

Tel. 01 361 75 55, Fax 01 362 46 66
E-Mail: info@sal.ch, www.sal.ch






Brennöfen

Front- und Toplader




GRATIS
KATALOG





KERAMIKBEDARF

Lerchenhalde 73 · 8046 Zürich · Tel. 01-372 16 16 · Fax 01-372 20 30
 internet: www.keramikbedarf.ch · E-mail: michel@keramikbedarf.ch